

Ahaus, 20.02.2025

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

13.03.2025 TOP Ö

7

Beratungsgegenstand

Einberufung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII mit dem Schwerpunkt „Inklusion und Teilhabe,,

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einberufung der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII mit dem Schwerpunkt „Inklusion und Teilhabe“ und beauftragt die Verwaltung, diese unter Einbeziehung aller relevanten Einrichtungen, Institutionen und Professionen aufzubauen.

Sachdarstellung

Alle Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sollen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammengeführt werden – spätestens mit der letzten SGB VIII-Reform im Jahr 2021 wurden die Weichen hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe gestellt.

Schon jetzt müssen alle Angebote der Jugendhilfe in allen Bereichen inklusiv gestaltet werden – von der Kindertagesbetreuung bis hin zur Beratung im Allgemeinen Sozialen Dienst oder Freizeit- und Ferienaktionen in Jugendzentren. Damit ist die Ausrichtung klar gesetzt und muss vor Ort umgesetzt werden.

Wenn von der SGB VIII-Reform die Rede ist, handelt es sich um das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das im Juni 2021 in Kraft getreten ist. Ziel des KJSG ist es, vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. Dabei sollen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung Hilfen aus einer Hand erhalten. Zentrales Anliegen des Gesetzes ist es daher, eine Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Inklusion soll als Leitgedanke der Kinder- und Jugendhilfe verankert werden.

Nach § 79 SGB VIII tragen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung dieser Aufgabe vor Ort. Das Jugendamt steht somit in der Gewährleistungsverpflichtung und trägt die gesamte Planungs- und Umsetzungsverantwortung.

Dieser Gesamtverantwortung für die inklusive Ausgestaltung der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe wird das Jugendamt nur dann nachkommen können, wenn es auch die Träger der freien Jugendhilfe sowie andere Institutionen und Professionen einbezieht. Die Verpflichtung zur Beteiligung und Zusammenarbeit, insbesondere bei zukunftsweisenden Prozessen und Veränderungen mit erheblicher Relevanz für die gesamte Stadt Ahaus, fordert § 78 SGB VIII im Rahmen von trägerübergreifenden Arbeitsgemeinschaften ein. Diese dienen der Entwicklung und Koordination der Strukturen vor Ort, so dass sich die Angebote gegenseitig ergänzen sowie bedarfsgerecht, aufeinander abgestimmt und ausreichend sind. Grundsätzlich stellt eine AG nach § 78 SGB VIII ergänzend zum Jugendhilfeausschuss ein entscheidendes Diskussions- und Koordinierungsgremium für die örtliche Kinder- und Jugendhilfe dar, in dem vor allem die fachliche Ausei-

nersetzung mit aktuellen Herausforderungen und strategischen Themen stattfindet, um im Zusammenwirken der unterschiedlichen Träger beste Lösungen vor Ort zu finden.

Dieser gesetzliche Rahmen wird genutzt, um eine träger- und professionenübergreifende Arbeitsgemeinschaft nach § 78 mit dem Schwerpunkt „Inklusion und Teilhabe“ einzuberufen und aufzubauen.

Ziel ist es, unter breiter Beteiligung von Fachkräften und Betroffenen eine gesamtstädtische Strategie für inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Ahaus gemeinsam auszuarbeiten und umzusetzen. Alle bringen ihre Expertise und Erfahrungen in den Prozess ein. Das Thema Inklusion betrifft jede Einrichtung und jeden Träger. Durch die AG werden Kräfte gebündelt und gemeinsame Lösungen gefunden - statt jeder für sich. Nur so wird die kommunale Jugendhilfe den zukünftigen Herausforderungen Stand halten können.

In der ersten konstituierenden Sitzung der AG sollen u.a. deren Zusammensetzung besprochen und abgestimmt sowie die konkreten Ziele und Aufgaben ausgearbeitet und formuliert werden. Ein wichtiger Meilenstein der Arbeit wird eine umfassende Bestandsaufnahme in allen Bereichen der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe sein, um einen IST-Stand zu ermitteln, welche inklusiven Möglichkeiten und Angebote es in Ahaus bereits gibt und wie diese genutzt werden. Dies ist eine wichtige Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen und die weiteren Schritte auf dem Weg zu einem kommunalen Gesamtkonzept mit dem Ziel, Inklusion und Teilhabe junger Menschen in Ahaus voranzubringen.

In diesem mehrjährigen Prozess wird dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig über die Arbeitsschwerpunkte und Zwischenergebnisse berichtet und die Expertise der Ausschussmitglieder eingeholt.

Nach Beschluss und Beauftragung durch den Jugendhilfeausschuss wird die Verwaltung mit der konkreten Planung beginnen, so dass die AG nach den Sommerferien 2025 erstmals tagen kann.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Keine